

FWP-Änderung im vereinfachten Verfahren (Auflage) 4.22

„Krailweg“

GZ: RO-606-46/4.22 FWP

Gemeinde Stattegg

GZ 004-01/2022-1

Stattegg, 25.03.2022

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Stattegg hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 24.03.2022 GZ 004-01/2022-1 gemäß § 38 (6) des Stmk. ROG 2010 idgF den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan zu ändern.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgende Bereiche:

- (1) Eine Teilfläche des Grundstückes 928/1 der KG Stattegg- St. Veit ob Graz wird als Verkehrsfläche festgelegt.
- (2) Teilflächen des Grundstückes 924/9 der KG Stattegg – St. Veit ob Graz werden als Allgemeines Wohngebiet mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2-0,4 festgelegt.
- (3) Eine Teilfläche des Grundstückes 924/6 der KG Stattegg – St. Veit ob Graz wird als Freiland – landwirtschaftliche Nutzung festgelegt.
- (4) Teilflächen des Grundstückes 924/6 der KG Stattegg – St. Veit ob Graz werden als Aufschließungsgebiet für Allgemeines Wohngebiet mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2-0,4 festgelegt.

Als Aufschließerfordernisse, die durch Private zu erfüllen sind, werden festgelegt: Sicherung der äußeren Anbindung und inneren Aufschließung (Wasser, Abwasser, Strom, Zufahrt, Oberflächenentwässerung auf Grundlage einer wasserbautechnischen Gesamtbetrachtung), Nachweis der bodenmechanischen Eignung und Standfestigkeit.

Baulandmobilisierungsmaßnahmen sind erforderlich.

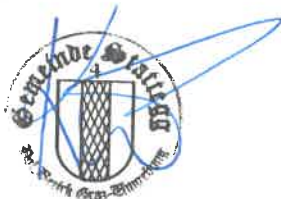
Die Plandarstellung (zeichnerische Darstellung) im Maßstab 1:2.500 mit Datum 18.03.2022, GZ: RO-606-46/4.22 FWP, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, ist integrierender Bestandteil dieser Verordnung. Der Bestand und die Änderung gehen aus der zeichnerischen Darstellung hervor.

Die gegenständliche Verordnung liegt zu den Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes im vereinfachten Verfahren erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister

(Andreas Kahr-Walzl)



An der Amtstafel

angeschlagen am: 25.03.2022

abgenommen am: